

## 218 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (64 der Beilagen):  
Abkommen zwischen der Republik Österreich  
und der Sozialistischen Föderativen  
Republik Jugoslawien über Gleichwertig-  
keiten im Universitätsbereich samt Anlage**

Ziel des vorliegenden Abkommens ist es, jene Studienrichtungen festzulegen, bei denen die auf Grund der Studien verliehenen akademischen Grade bzw. Diplome auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gleichwertig sind.

In der Anlage zu dem gegenständlichen Abkommen, die einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bildet, sind die gleichgestellten Studienrichtungen einander gegenübergestellt.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher zu seinem Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der

sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Blenk und Dr. Frischenschlager sowie Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (64 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 01 15

**Elmecker**  
Berichterstatter

**Wille**  
Obmann